

Anmeldung

Bitte sorgfältig und gut lesbar ausfüllen



Email bremen@galileoresidenz.de
www.galileoresidenz.de

MIETER

Name	Vorname
Nationalität	Geburtsdatum <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Aktuelle Adresse	Heimatadresse (falls abweichend)
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	
Mobile	

STUDIUM

Universität	Studiengang
Matrikelnummer	Welches Semester

WOHNUNG

Wir versuchen natürlich, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Galileo Residenz gibt jedoch keine Garantie für das gewünschte Zimmer und die Lage innerhalb der Galileo Residenz oder über die Zusammensetzung der Mitbewohner.

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Zimmer mit Balkon
EUR 335,00/Monat | <input type="checkbox"/> Zimmer ohne Balkon
EUR 325,00/Monat | <input type="checkbox"/> Parkplatz
EUR 25,00/Monat | |
| <input type="checkbox"/> 2-er Wohngemeinschaft
mit gemeinsamer Küche
und gemeinsamem Bad | <input type="checkbox"/> 8-er Wohngemeinschaft mit
gemeinsamer Küche, jedes Zimmer
mit eigenem Bad, ohne Balkon | <input type="checkbox"/> 9-er Wohngemeinschaft mit
gemeinsamer Küche, jedes Zimmer
mit eigenem Bad, ohne Balkon | Mitbewohner
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> gemischt |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte mit Freunden zusammen wohnen. Bitte hier die Namen eintragen.
Achtung: Jeder Mieter muss trotzdem eine eigene Anmeldung abgeben. | | | |


_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Gibt es irgendwelche medizinischen Einschränkungen, die wir bei der Vergabe der Wohnung berücksichtigen müssen?

- 1 Passbild mit meinem Namen auf der Rückseite habe ich beigelegt.

Achtung: Ihre Anmeldung ist verbindlich. Unterschreiben Sie den Antrag erst, nachdem Sie alle Unterlagen gründlich gelesen haben. Für Rückfragen stehen wir unter **Tel. 0421-6964760** gerne zur Verfügung.

Galileo Residenz behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

Datum  Unterschrift Mieter



Als Vermieter:

Galileo Residenz Bremen GmbH & CO. KG,
Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen,

diese vertreten durch ihre Komplementärin die Galileo Residenz GmbH, diese wiederum vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Thomas Anthony Barry, dieser wiederum vertreten durch den Bevollmächtigten Brynne Middlemass-Dry

Als Mieter:

Vor- und Nachname:

Zwischen den o.g. Mietparteien wird der folgende Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

1. Vermietet wird ein möbliertes Einzelzimmer in einem Mehrzimmer-Apartment im Gebäude der Galileo Residenz GmbH, Fahrenheitstr. 19-25 in 28359 Bremen zu Wohnzwecken.

Dazu gehört die Mitbenutzung einer Küche und eines Aufenthaltsraumes.

Die Zuteilung eines bestimmten Zimmers erfolgt durch den Vermieter.

2. Dem Mieter wird für die Dauer der Mietzeit ein Schlüssel ausgehändigt.

Der Verlust des Schlüssels durch den Mieter ist dem Vermieter umgehend anzuzeigen. Zusätzliche Schlüssel dürfen nur mit Kenntnis des Vermieters angefertigt werden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der ausgehändigte Schlüssel zurückzugeben. Nachgefertigte Schlüssel der Mieträume sind dem Vermieter herauszugeben oder nachweislich zu vernichten.

Aus Sicherheitsgründen ist es dem Mieter untersagt, eigene Schlösser oder Schlosszylinder in die Apartment- oder Zimmertüren einzubauen.

3. Mitvermietete Einrichtungsgegenstände und Inventar sind auf einer gesonderten Inventarliste aufgeführt, die Bestandteil dieses Mietvertrages ist und beim Einzug durch den Beauftragten des Vermieters überreicht wird. Durch Unterschrift erkennt der Mieter die Richtigkeit der Inventarliste an.

§ 2 Mietdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____

Es handelt sich um einen allgemeinen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit mit Ausschluss des Rechts zur ordentlichen Kündigung. Die Parteien verzichten wechselseitig auf die Dauer von vier Jahren ab Vertragsbeginn auf ihr Recht zur ordentlichen Kündigung des Mietvertrages, dem Mieter wird jedoch das in Absatz 2 näher aufgeführte Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals nach Ablauf des bezeichneten Zeitraums mit der gesetzlichen Frist zulässig. Von dem Verzicht bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung und zur außerordentlichen Kündigung mit gesetzlicher Frist unberührt.

Dem Mieter wird ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Der Mieter kann jeweils zum Ablauf des 30. September eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen (d.h. die Kündigungserklärung muss spätestens bis zum 3. Werktag des Monats April des jeweiligen Jahres eingegangen sein).

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie muss dem anderen Vertragsteil spätestens bis zum 3. Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugegangen sein.

Der Mieter ist des Weiteren berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Nachmieter zu übertragen, sofern in der Person des Nachmieters kein wichtiger Grund zur Ablehnung vorliegt.

2. Nach Ablauf des Mietverhältnisses erfolgt – entgegen § 545 BGB – keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses durch Weiternutzung der Mietwohnung.

§ 3 Außerordentliche Kündigung

Beide Vertragspartner können diesen Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften außerordentlich und fristlos kündigen. Verstößt der Mieter gegen die allgemeinen Mietbedingungen oder die Hausordnung, so ist der Vermieter unter den Voraussetzungen der §§ 543 und 569 BGB berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn er innerhalb der letzten zwölf Monate den Mieter wegen derartiger Verstöße zwei Mal schriftlich abgemahnt hat. Außerdem gelten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der allgemeinen Mietbedingungen und der Hausordnung als vertragswidriger Gebrauch (§§ 541 und 543 BGB).

In den Fällen, in denen eine bestimmte Benutzung der Mietsache nur nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters oder nach besonderer vertraglicher Vereinbarungen zulässig ist, gelten die Bedingungen, unter denen eine Zustimmung erteilt wurde und die Bestimmungen der besonderen Vereinbarungen als Bestandteile dieses Mietvertrages und Verstöße gegen diese Bestimmungen und Bedingungen als vertragswidriger Gebrauch. Entsprechendes gilt für alle zustimmungspflichtige und vereinbarungabhängige Nutzung in den allgemeinen Mietbedingungen oder der Hausordnung.

§ 4 Miete

1. Die monatliche Miete beträgt monatlich einschließlich der Nebenkosten (ohne Heizung und Warmwasser): 310,00 EURO
Eine gesonderte Nebenkostenabrechnung erfolgt insoweit nicht.
2. Daneben zahlt der Mieter eine monatliche Vorauszahlung auf die Betriebskosten für Heizung und Warmwasser iHv. 15,00 EURO
3. Es handelt sich um einen Mietvertrag mit gestaffelter Miete nach § 557a BGB.
Die monatliche Miete beträgt danach aktuell insgesamt 325,00 EURO
4. Sofern das Mietobjekt über einen Balkon verfügt, erhöht sich die Miete um monatlich € 10,00 auf 335,00 EURO
Die monatliche Miete erhöht sich zu folgenden Terminen um folgende Beträge:
am 1. Oktober 2011 um € 15,00, am 1. Oktober 2012 um € 15,00, am 1. Oktober 2013 um € 15,00 sowie am 1. Oktober 2014 um weitere € 15,00.

Die Laufzeit der Staffeln ist unabhängig von der Dauer des Mietverhältnisses. Während der Laufzeit der Staffelmietvereinbarung sind Mieterhöhungen nach den §§ 558 und 559 BGB nicht zulässig. Nach Ablauf der Staffelmietvereinbarung richtet sich die Erhöhung der Miete nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Zahlungsweise der Miete

1. Erteilen Sie uns bitte eine Einzugsermächtigung für ein Girokonto, damit wir die Miete monatlich im Voraus abbuchen können. Einen Vordruck dazu finden Sie in diesen Vertragsunterlagen. Bei Barzahlung entstehen zusätzliche Buchungsgebühren von € 10,00.
2. Für die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehenden Kosten hat der Mieter/die Mieterin aufzukommen.
3. Die Mietzahlung ist auch durch Überweisung oder per Kreditkarte zulässig.
Überweisen Sie dazu den Betrag im Voraus kostenfrei auf das Konto des Vermieters bei der Dresdner Bank AG
BLZ: 85080000, Konto-Nr. 0413657300

bei Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE 74850800000413657300
BIC: DRES DE FF 850

Entstehende Bankgebühren gehen zu Lasten des Mieters. Als Tag der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift.
4. Der Überweisungsträger muss folgende Angaben – deutlich lesbar – enthalten:
- Name und Vorname des Mieters,
- den Monat, für den die Mietzahlung bestimmt ist.
5. Die Miete ist im Voraus, d.h. bis spätestens zum dritten Werktag des jeweiligen Monats, zu zahlen.

§ 6 Sicherheit (Kaution)

Der Mieter leistet an den Vermieter zur Sicherung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag und/oder zur Befreiung von Schadensersatzansprüchen eine Sicherheit iHv. Euro 200,00.

Die Kautionsleistung erfolgt in Form der Verpfändung eines auf den Namen des Mieters angelegten Kautionssparbuchs an den Vermieter. Das Sparbuch erhält der Vermieter zusammen mit diesen Vertragsunterlagen.

Der Mieter erkennt an, dass er nicht berechtigt ist, fällige Mieten mit der Sicherheit zu verrechnen.

§ 7 Sonstige Pflichten des Mieters

1. Die Wohnung darf grundsätzlich nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Eine Nutzung für Geschäfts- und Gewerbeausübung bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Vermieters.
2. Der Mieter hat für die regelmäßige und hinreichende Heizung und Belüftung der Mieträume zu sorgen.
3. Der Mieter hat die Mieträume und die gemeinschaftlich benutzten Räume und Einrichtungen schonen zu behandeln und regelmäßig ordnungsgemäß zu reinigen. Die Reinigung der Mietsache obliegt dem Mieter. Sind Räume bei Einzug mit einem Teppichboden ausgestattet, hat der Mieter sie von Zeit zu Zeit fachmännisch zu säubern. Kommt er diesen Pflichten nicht – oder nur unzureichend – nach, ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters eine Firma mit der Erledigung der Arbeiten zu beauftragen.
4. Der Mieter ist verpflichtet, ein in der Wohnung oder seinem Apartment genutztes Radio- oder Fernsehgerät bei der Gebühreneinzugszentrale anzumelden. Die GEZ-Gebühren trägt der Mieter.
5. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Ein- oder Auszug beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- oder abzumelden.
6. Wir empfehlen zur Absicherung eventueller Schäden eine Hausrats- und Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der Mietzeit aufrecht zu erhalten.

§ 8 Untervermietung

Die Untervermietung der Wohnung oder von Teilen der Wohnung bedarf der Erlaubnis des Vermieters.

§ 9 Bauliche Veränderungen durch den Mieter

Erhebliche Veränderungen der Mieträume, z.B. größere Umbauten der Einbauten dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters vorgenommen werden. Die Zustimmung kann der Vermieter davon abhängig machen, dass der Mieter ihm eine vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei seinem Auszug zusichert. Die Zustimmung führt nicht zu einer Kostentragungspflicht des Vermieters.

§ 10 Tierhaltung

Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Bewohner, die Verantwortung der Vermieterin und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Hauses und der Apartments der Bewohner ist das Halten von Tieren untersagt. Hierdurch wird der engen Verbindung der ein-

zelen Räume innerhalb eines Apartments, der engen Verbindung der Apartments innerhalb des Hauses und der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen (Bad, Gemeinschaftsräume etc.) sowie der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen der Bewohner Rechnung getragen.

§ 11 Mängel der Mietsache/Anzeigepflicht und Haftung des Mieters

1. Zeigt sich während der Mietzeit ein nicht nur unwesentlicher Mangel der Mietwohnung oder werden Vorkehrungen gegen zu erwartende Schäden oder Gefahren für die Wohnung oder das Haus erforderlich, so hat der Mieter den Vermieter davon unverzüglich zu unterrichten.
2. Der Mieter haftet für durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehende Schäden. Dies gilt auch für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung und Behandlung von Einrichtungen und technischen Anlagen sowie durch ungenügendes Heizen oder Lüften oder durch ungenügenden Schutz vor Frost entstehen.
3. Der Mieter haftet auch für das Verschulden von Familienangehörigen, Hausangestellten, Besuchern, Untermietern und allen Personen, die sich mit seiner Einwilligung in der Wohnung aufhalten.
4. Der Vermieter hält die gemeinschaftlich genutzten Räume, Einrichtungen, Anlagen und Zugänge in ordnungsgemäßem Zustand. Sofern daran Schäden entstehen, für die der Mieter haftet, kann der Vermieter diese nach Mitteilung an den Mieter auf dessen Kosten ausbessern lassen.

§ 12 Allgemeine Mietbedingungen und Hausordnung

Die diesem Vertrag beigefügten Allgemeinen Mietbedingungen nebst Hausordnung werden mit Unterzeichnung wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrages.

§ 13 Rückgabe der Mietsache

1. Bei Vertragsende hat der Mieter die Mietsache vollständig geräumt und besenrein zu übergeben. Ist ein Teppichboden mitvermietet, hat ihn der Mieter fachmännisch zu reinigen. Schuldhaft verursachte Schäden an der Mietsache sind zu beseitigen.
2. Im Falle von Beschädigungen der gemieteten oder mit genutzten Räumen oder der dort befindlichen Einrichtungsgegenstände und/oder des Inventars, bzw. des Verlustes der mitvermieteten Einrichtungsgegenstände und/oder des Inventars hat der Mieter Schadensersatz zu leisten. Der Mieter erkennt an, dass er im Falle einer Beschädigung der Räume oder der Einrichtungsgegenstände und/oder des Inventars bzw. Verlust ihm obliegt nachzuweisen, dass er die Beschädigung bzw. Verlust nicht zu vertreten hat.

3. Bewohnen mehrere Mieter gemeinsam eine Wohnung, so ist jeder Mieter innerhalb des Wohnbereiches verpflichtet, Beschädigungen der zur Wohnung gehörenden gemeinschaftlichen Räume und Einrichtungen sofort dem Vermieter anzuzeigen. Kann der Verursacher von Schäden in den zur Wohnung gehörenden gemeinsamen Räumen und Einrichtungen nicht festgestellt werden, so haften für diese Schäden alle Mieter dieser Wohnung zu gleichen Teilen für den gesamten Schaden.
4. Einrichtungen und Einbauten, mit denen der Mieter die Mietsache ausgestattet hat, muss der Mieter beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherstellen, es sei denn, es ist etwas anderes mit dem Vermieter vereinbart.
5. Für die Rückgabe der Schlüssel gilt § 1 Nr. 2 dieses Vertrages. Ist nichts anderes vereinbart, sind die Schlüssel dem Vermieter oder einem vom Vermieter Beauftragten persönlich zu übergeben. Ein Einwurf der Schlüssel in den Briefkasten des Vermieters reicht als ordnungsgemäße Rückgabe nicht aus.

§ 14 Verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel (Garantiehaftung) wird ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.

§ 15 Einwilligungserklärung gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz


Der Mieter ist damit einverstanden, dass alle zur Verwaltung des Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet werden können.

§ 16 Zusätzlich wird vereinbart

§ 17 Vertragsänderungen und -ergänzungen

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Ort und Datum

 Mieter

Ort und Datum

Vermieter

Allgemeine Mietbedingungen und Hausordnung



Email bremen@galileoresidenz.de
www.galileoresidenz.de

Nr. 1 Benutzung der Mietsache/Untervermietung

1. Der Mieter verpflichtet sich, im Hause mit den übrigen Mietern im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammen zu leben und zu diesem Zweck jede entsprechende Rücksichtnahme zu üben.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln und von Ungeziefer frei zu erhalten.
3. Der Mieter darf die Mieträume nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Will er sie zu anderen Zwecken nutzen, so bedarf es der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Nr. 2 Ausbesserungen, bauliche Veränderungen u.ä.

1. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die der Erhaltung des Hauses dienen und zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen.
2. Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 554 BGB hat der Mieter nach Maßgabe dieser Vorschrift zu dulden.
3. Sämtliche Anbringungen von Außenantennen (auch Parabolantennen) durch den Mieter bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
4. Das Aufstellen und benutzen von Öl- und Gasheizrichtungen sowie die Lagerung von gefährlichen Stoffen wie Heizöl, Propangas etc. bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Nr. 3 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

1. Der Vermieter oder sein Beauftragter kann die Mieträume - nach schriftlicher Vorankündigung, die mindestens 24 Stunden zuvor erfolgt - werktäglich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Prüfung ihres Zustandes betreten, zur Durchführung von Reparaturen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
2. Im Einzelfall hat der Vermieter das Recht unter Beachtung der Grundsätze des § 242 BGB (Treu und Glauben) auf Zutritt zu den Mieträumen und zur Besichtigung.
3. Bei Gefahr ist ihnen der Zutritt jederzeit gestattet und zu ermöglichen.
4. Der Mieter hat bei längerer Abwesenheit dafür zu sorgen, dass der Vermieter oder seine Beauftragten in den vorbezeichneten Fällen die Mieträume betreten können.

Nr. 4 Vertragswidriger Gebrauch

Dem Mieter ist nicht gestattet:

1. Den Mietraum ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters anderen Personen zur alleinigen Benutzung oder zur Mitbenutzung zu überlassen; insbesondere ist jede (auch teilweise) Gebrauchsüberlassung der Mieträume und -sachen an Dritte grundsätzlich unter-

sagt – hierunter fällt auch die nicht nur kurzfristige Aufnahme von Familienangehörigen.

2. In den Mieträumen Sonderanlagen anzubringen oder anbringen zu lassen, wie z. B. Funkanlagen, Antennen oder dergleichen; der Mieter hat keinen Anspruch darauf, dass ihm für solche Anlagen eine Genehmigung erteilt wird.
3. Einrichtungsgegenstände oder Türen, Fenster, Heizkörper zu bekleben oder zu streichen.
4. Die Dacheindeckungen bei Flachdachbauten zu betreten.
5. Kühlschränke, Herde, Klimageräte oder elektrische Heizgeräte im Zimmer anzuschließen.
6. Fahrräder an anderen, als den ausgewiesenen Flächen abzustellen. Dem Mieter ist insbesondere nicht gestattet, Fahrräder im Appartement abzustellen.

Nr. 5 Hausordnung

Im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens aller Bewohner des Hauses erkennt der Mieter die folgenden Regelungen als Vertragsbestandteil des Mietvertrages an:

1. Bauliche Maßnahmen des Mieters in den Zimmern und sonstigen Räumlichkeiten sind untersagt, ebenso das Streichen und Tapezieren der Wände und ähnliche Maßnahmen, das Anbringen von Dübeln in Holz oder Wände und ähnliche Veränderungen, die mit Substanzeingriffen verbunden sind. Der Mieter darf nur elektrische Geräte in den Appartements haben, die der Kommunikation und Unterhaltung dienen.
2. Es ist untersagt, Einrichtungsgegenstände, die mit dem Zimmer fest verbunden sind, von ihrem ursprünglichen Platz zu entfernen. Es ist ebenso untersagt, Teile der Möblierung in andere Appartements zu verbringen.
3. Die Mieter sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme gehalten. Fernsehen und Musikhören sind generell auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Bei der Benutzung von Tonwiedergabegeräten jeder Art bei geöffnetem Fenster, auf dem Balkon oder im Freien ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
4. Haus und Grundstück sind sauber und ordentlich zu halten.
5. Soweit getrennte Abfalltonnen für unterschiedliche Abfallarten zur Verfügung stehen, haben die Hausbewohner eine entsprechende Mülltrennung durchzuführen. Der Standplatz der Abfalltonnen ist sauber zu halten.
6. Eingänge, Treppen, Treppenabsätze und Flure sind von allen sperrigen Gegenständen freizuhalten, die ihre Eignung als Fluchtweg im Brandfall beeinträchtigen können. In Fluren und Treppenhäusern dürfen keine Möbel aufgestellt oder brennbare Stoffe gelagert werden.
7. Rauchen ist in sämtlichen Gemeinschaftsbereichen untersagt. Dies gilt auch für die zu den Appartements

gehörenden Gemeinschaftsküchen und Aufenthaltsräumen, es sei denn, sämtliche Mieter der jeweiligen Apartments haben ihre Zustimmung erteilt und nicht widerrufen.

Nr. 6 Verstöße

1. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen den Mietvertrag, die allgemeinen Mietbedingungen oder die Hausordnung neben der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen eine

fristlose Kündigung des Mietverhältnisses rechtfertigen kann (siehe § 3 des Mietvertrages).

2. Verstöße gegen den Mietvertrag, die allgemeinen Mietbedingungen oder die Hausordnung können vom Vermieter abgemahnt werden. Für jede schriftliche Abmahnung kann der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr iHv. € 10,00 geltend machen.

Ort und Datum

X
Mieter

Ort und Datum

Vermieter



Mietbürgschaft

Zur Sicherung der Ansprüche aus dem
Mietvertrag vom _____



Email bremen@galileoresidenz.de
www.galileoresidenz.de

Als Vermieter:

Galileo Residenz Bremen GmbH & CO. KG,
Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen,

diese vertreten durch ihre Komplementärin
die Galileo Residenz GmbH, diese wiederum ver-
treten durch ihren alleinvertretungsberechtigten
Geschäftsführer Thomas Anthony Barry, dieser
wiederum vertreten durch den Bevollmächtigten
Brynne Middlemass-Dry

Als Mieter:

Vor- und Nachname:

1. Bürge

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Geb.-Dat./Geb.-Name:

Ausweis-Nr./Ausst.:

Kto-Nr.:

Bankleitzahl, Kreditinstitut:

Name Arbeitgeber/Betrieb:

Betriebsanschrift:

2. Mitbürge (wenn erforderlich)

Beizufügen ist eine Kopie des Personalausweises der Bürgen.

Der/die o.g. Bürge/n verbürgen sich gegenüber dem Bürg-
schaftsnehmer/Vermieter:

Galileo Residenz Bremen GmbH & CO. KG, vertreten durch
ihre Komplementärin Galileo Residenz GmbH, diese wie-
derum vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtig-
ten Geschäftsführer Thomas Anthony Barry, dieser vertre-
ten durch den Bevollmächtigten Brynne Middlemass-Dry

ohne zeitliche Beschränkung zu folgenden Bedingungen
für den unter a) genannten Hauptschuldner für sämtliche
Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis und sei-
ner Beendigung, insbesondere die fälligen Mietbeträge,
Betriebskosten, Abgaben, Beiträge, Mahngebühren und
Vermieterregressansprüche zuzüglich jeweiliger Neben-
leistungen bis zu einem Höchstbetrag iHv. € 3.500,00 für
folgende Mietsache:

Galileo Residenz Bremen GmbH & Co. KG
Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen

§ 1 Sicherungszweck

Die Bürgschaft wird zur Sicherung der Forderungen des
Bürgschaftsnehmers aus vorbezeichnetem Mietverhältnis
gegen den Hauptschuldner übernommen.

§ 2 Erstreckung auf Zinsen und Provisionen

Die Bürgschaft umfasst auch die auf den Mietvertrag ent-
fallenden (Verzugs-) Zinsen, Provisionen und Kosten. Dies
gilt auch, falls die Zinsen, Provisionen und Kosten durch
Saldierung zur Hauptsache geworden sind.

§ 3 Einrede der Vorausklage

Auf die Einrede der Vorausklage verzichten die Bürgen
ebenso wie auf die Einreden auf Anfechtbarkeit und der
Aufrechenbarkeit gemäß § 770 BGB sowie die Einrede der
Verjährung der Hauptschuld. Einreden nach § 768 BGB
sind nicht möglich. Die Bürgen können keine Rechte aus

der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung oder der Aufgabe anderweitiger Sicherheiten herleiten.

§ 4 Mehrere Bürgen

Mehrere Bürgen die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Anerkenntnisse

Anerkenntnisse, die der Hauptschuldner dem Vermieter/Bürgschaftsnehmer erteilt hat oder noch erteilen wird, haben den Bürgen gegenüber nur mit deren schriftlicher Anerkennung volle Gültigkeit.

§ 6 Zahlungen der Bürgen

Falls die Bürgen Zahlungen leisten, gehen die Rechte und Sicherheiten des Bürgschaftsnehmers gegen den Hauptschuldner im anteiligen Verhältnis auf sie über.

§ 7 Änderungen

Änderungen der Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand der Bürgschaft ist Bremen.

§ 9 Rechtswirksamkeit

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Ort und Datum

X

Bürge zu 1)

Ort und Datum

X

Mitbürge zu 2)

Achtung! Bitte vergessen Sie nicht eine Kopie des Personalausweises der Bürgen



Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren



Email bremen@galileoresidenz.de
www.galileoresidenz.de

Hiermit ermächtige ich die Galileo Residenz Bremen GmbH & CO. KG, Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen, diese vertreten durch ihre Komplementärin die Galileo Residenz GmbH, diese wiederum vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Thomas Anthony Barry, dieser wiederum vertreten durch den Bevollmächtigten Brynne Middlemass-Dry, jederzeit widerruflich, sämtliche von mir zu entrichtenden Forderungen aus dem Mietverhältnis bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

- Zimmer ohne Balkon, EURO 325,00/Monat
- Zimmer mit Balkon, EURO 335,00/Monat
- Stellplatz für ein KFZ, EURO 25,00/Monat

Die erste Abbuchung erfolgt am _____

Wenn mein/unsere Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Das Konto wird auch für Erstattungen verwendet.

Hinweis: Bei Bareinzahlungen erhebt die Bank von uns Gebühren in Höhe von 10,00 EURO, die wir leider an unsere Kunden weitergeben müssen. Bei Bezahlung mit der Kreditkarte (MasterCard/Visa) entstehen für jede Transaktion Gebühren von 11,50 EURO.

Weiterhin kostenlos ist die Bezahlung per Überweisung, Bankeinzug und mit EC-Karten.

Ort und Datum

 _____
Kontoinhaber

Mietkaution

Spätestens beim Einzug wird eine Mietkaution von 200,00 EURO fällig. Sie können den Betrag in Bar bei uns an der Rezeption einzahlen oder Sie hinterlegen ein Kautionsparbuch einer deutschen Bank oder Sparkasse – sprechen Sie dazu am besten mit Ihrer Bank.

Zahlungspflichtiger/Mieter:

Name: _____

Anschrift: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nr.: _____



Kündigung Mietverhältnis Fahrenheitstr. 19-25

Galileo Residenz GmbH & Co. KG
Fahrenheitstr. 19-25
28359 Bremen

Bremen, den _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich den zwischen uns abgeschlossenen Mietvertrag für ein möbliertes Einzelzimmer in dem Apartmentgebäude, Fahrenheitstr. 19-25 in Bremen, ordentlich unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zum

- 30. September 2011
- 30. September 2012
- 30. September 2013
- 30. September 2014

Ich bitte um schriftliche Bestätigung.

Ort und Datum

X

Unterschrift Mieter

Sprechen Sie mit uns, falls sich an Ihren persönlichen Verhältnissen etwas geändert hat und Sie von der Kündigung keinen Gebrauch machen wollen.